

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 156.

1) Bekanntmachung, die zeitweise Aufhebung des Eingangszolles vom Reis betr.

(Voll. im Amts- und Verordnungsbl. am 10. November 1853.)

Nachdem die Zollvereins-Regierungen sich in dem Beschlusse geeinigt haben, daß nach dem Vorgange in den Steuervereinsstaaten auch für den Bereich des Zollvereins die Erhebung des Eingangszolles für Reis vom 10. d. Mts. ab bis zum Ablauf dieses Jahres eingestellt werden soll: so bringen wir Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und haben sich die sämmtlichen Steuerhebestellen hiernach zu achten.

Gera, den 9. November 1853.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Schlid.

2) Verordnung hinsichtlich der polizeilichen Kontrolle über die auf den Dorfschaften in Arbeit stehenden fremden Handwerksgefelln.

(Voll. im Amts- und Verordnungsbl. am 16. Decbr. 1853.)

Da wahrzunehmen gewesen, daß die polizeiliche Kontrolle über die auf den Dorfschaften in Arbeit stehenden fremden Handwerksgefelln bisher in ungleichmäßiger, nicht immer ausreichender Weise gehandhabt worden ist: so werden zur Beseitigung der defalligen Mängel mit Höchster Genehmigung Sereuissimi folgende Bestimmungen ertheilt und resp. von Neuem eingeleihst:

Herausgegeben den 7. Dezember 1853.

10